

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Ehrenamt Forum und an der Arbeit des Arbeitskreises für Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Im Arbeitskreis für Bürgerschaftliches Engagement sind Träger und Multiplikatoren zusammengeschlossen, die sich im Kreis für das Ehrenamt einsetzen. Mitglieder des Arbeitskreises sind dabei genauso die Freiwillige Feuerwehr, die Sportvereine, Bildungsträger, sowie die VHS, die Stadt, der Kreis, die Anbieter aus dem Sozialen Bereich, wie das Diakonische Werk Schleswig-Holstein, die Brücke Rendsburg-Eckernförde, Pflege LebensNah, das Diakonische Werk im Kirchenkreis, die Grünen Damen, der Kirchenkreis, Selbsthilfegruppen oder auch UTS.

Beim Ehrenamt Forum mit dem Titel „Die Zukunft braucht uns alle“ am 18.2.2015 hatten wir allen Teilnehmern zugesagt die protokollierten Ergebnisse allen Interessierten zukommen zu lassen und auch an den Sozialausschuss zu übergeben. Dem wollen wir mit diesem Schreiben nachkommen.

Der Arbeitskreis für Bürgerschaftliches Engagement möchte die Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement im Kreis gemeinsam mit Ihnen weiter entwickeln. Die demographischen Entwicklungen und die Ankunft der vielen Flüchtlinge stellen uns alle im Kreis vor Herausforderungen. Wir haben immer mehr Senioren und immer weniger erwerbstätige Fachkräfte. Es fehlen Fachkräfte in den Bereichen der Kindertagebetreuung und in der Altenpflege. Die Kosten für die Versorgung der pflegebedürftigen Senioren werden immer höher, die Versorgungsmöglichkeiten durch den Mangel an Fachkräften immer schwieriger. Auch die Versorgung und Begleitung der Flüchtlinge benötigt Koordination und Unterstützung.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden Nachbarschaftsnetzwerke und bürgerschaftliches Engagement im Quartier immer wichtiger. Aus diesen Nachbarschaftsnetzwerken entstehen große Selbsthilfepotentiale, so dass Senioren später pflegebedürftig werden und länger durch die Hilfenetzwerke in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben können.

In vielen Teilen des Kreises gibt es schon viele kleine oder größere Projekte und Angebote die sich mit diesen Herausforderungen beschäftigen und erste Ansätze zur Lösung anbieten. (z.B. Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge Amt Hüttener Berge, Ehrenamtbüro Eckernförde...)

Was jedoch fehlt, ist eine transparente Übersicht über diese Projekte, ein gezielter Erfahrungsaustausch und einen Überblick, in welchen Bereichen noch Angebote/ Anlaufstellen fehlen. Hierfür brauchen wir einen Ehrenamtskoordinator bzw. Ehrenamtsbeauftragten auf Kreisebene, der eine transparente Übersicht schafft, Interessenten gezielt vermitteln und die Kontakte der verschiedenen Netzwerkpartner untereinander herstellen kann.

Das bürgerschaftliche Engagement ist ein sehr vielfältiges Themenfeld, das von der Nachbarschaftshilfe, über den Sportverein, über kulturelle Angebote, über Angebote für Kinder- und Jugendliche, für Senioren, für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit Migrationshintergrund über das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr und in den Rettungsdiensten in fast alle Lebensbereiche hinein reicht.

->

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wird grundlegend die Lebensqualität in unserem Kreis beeinflussen. Wir hoffen sehr, dass die Demografie-Beauftragte dies als einen wichtigen Bereich ihrer Arbeit erkennt und fördert.

Für den Arbeitskreis i.A. Antje Wolff und Irmhild Lindemann

Rendsburg 10.September 2015

Mitglieder sind Ehrenamtliche und Hauptamtliche in einer Multiplikatorenfunktion, die Vertreter einer Organisation bzw. Initiative sind.

Ziele

- Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit bekannt machen
- sozial- und gesellschaftspolitisch agieren auf Kreisebene
- Informations- und Anlaufstelle für Interessierte an einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Gemeinsame Qualitätsstandards für den Umgang mit Ehrenamtlichen

Voraussetzungen

- Kontinuierliche Teilnahme an den Treffen
(An- und Abmeldungen erforderlich, ggf. Vertreter entsenden)
- Aktives Mitgestalten

Durchführung

1. Treffen

Die Treffen finden zweimal im Jahr für die Dauer von zwei Stunden statt:
an jedem 3. Montag im Januar und an jedem 3. Montag im September
jeweils von 14 Uhr bis 16 Uhr.

Zusätzliche Treffen finden bei Bedarf oder auf Antrag statt.

Schriftliche Einladungen per E-Mail erfolgen von Irmhild Lindemann (Diakonie SH)
bzw. Antje Wolff (Brücke)

2. Ort: rotierend bei den Mitgliedern
3. Moderator: Rainer Nordmann (Leiter VHS) o.V.i.A.
4. Protokollant: rotierend

Verantwortlichkeit

Der AK Bürgerschaftliches Engagement im Kreis RD-ECK und für die Region Rendsburg ist demokratisch organisiert; es gibt keine Hierarchie.

Für bestimmte Veranstaltungen wird ein Aktivarbeitskreis mit Projektverantwortlichen gegründet. Dieser Aktivarbeitskreis arbeitet nach Auftrag der Mitglieder eigenverantwortlich und selbständig.

Ansprechpartner/innen : Antje Wolff (Brücke) Tel. RD 132 3823

Irmhild Lindemann (Diakonie SH) Tel. RD 593 114

QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DEN UMGANG MIT FREIWILLIG BÜRGERSCHAFTLICH ENGAGIERTEN (BE)

Präambel

Die BE sind ein unverzichtbarer und wertvoller Teil jedes Mitglieds des AK Bürgerschaftl. Engagement im Kreis RD-ECK. Daher haben wir im Folgenden gemeinsame Grundlagen formuliert, um die Vermittlung von BE durch das Ehrenamtsbüro für alle Beteiligten erfolgreich gestalten zu können.

Rahmenbedingungen

Die BE ersetzen nicht die Tätigkeit von Hauptamtlichen.
Sie benötigen einen festen Ansprechpartner, der Einarbeitung und Begleitung sicherstellen soll (ggf. Schulungen und Fortbildungen anbietet).
Außerdem klärt er den BE über die Schweigepflicht im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit auf und entwickelt eine Anerkennungskultur für die jeweilige Organisation.
Jedes Mitglied bzw. jede Organisation des AK Bürgerschaftl. Engagement im Kreis RD-ECK stellt den Versicherungsschutz für den BE während der ehrenamtlichen Tätigkeit sicher.
Den zeitlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit bestimmt der BE selbst, angepasst an den jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Auslagerstattung (Aufwandsentschädigung)

Kosten, die im Rahmen der Tätigkeit als BE (z.B. Fahrkosten) entstanden sind, sind nach § 670 BGB zu erstatten. Ausnahmen sind vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit vertraglich zu vereinbaren.

Nachweis

Auf Wunsch sollte dem BE ein schriftlicher Nachweis über seine ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt werden.

Selbstverpflichtung

Jedes Mitglied des AK Bürgerschaftl. Engagement im Kreis RD-ECK setzt diese Qualitätsstandards in seinem Verantwortungsbereich um.